

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma WunschFEUER e.U.

§1 Geltungsbereich

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten ausschließlich unsere dem Vertragspartner bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unser Vertragspartner – sofern er kein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist – stimmt zu, dass im Zweifel von der Geltung unserer AGB auszugehen ist, auch wenn die AGB des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

Sollten bei der Vertragsauslegung Unklarheiten verbleiben, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen Anwendung finden.

Sondereinbarungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform und gelten ausschließlich für das jeweilige Geschäft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§2 Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Fa. WunschFEUER e.U. oder spätestens mit Beginn der Arbeiten zustande.

Mündliche Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§3 Lieferung- und Leistungszeit / Vertragsrücktritt

Liefer- und Bautermine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Teillieferungen sind zulässig. Wird ein verbindlicher, schriftlich vereinbarter Termin nicht eingehalten, hat der Vertragspartner eine angemessene Nachfrist von vier Wochen zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist und Nichterbringung der Leistung ist der Vertragspartner zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche bestehen nicht, wenn der Verzug auf das Verschulden eines Zulieferers oder auf Umstände zurückzuführen ist, die Fa.

WunschFEUER e.U. nicht zumindest grob fahrlässig verursacht hat.

Bei höherer Gewalt, unvorhersehbaren Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen oder anderen, von uns nicht zu vertretenden Umständen verlängert sich die Liefer- oder Baufrist um die Dauer der Verhinderung. Wird dadurch die Leistung unmöglich, ist die Fa. WunschFEUER e.U. berechtigt, ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

§4 Pläne, Zeichnungen, sonstige Unterlagen

Pläne, Skizzen, technische Unterlagen, Prospekte, Kataloge, Muster und dergleichen bleiben ausschließliches geistiges Eigentum der Fa. WunschFEUER e.U.

Jede Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§5 Voraussetzungen / Transportkosten / Verwahrungspflicht

Der Vertragspartner stellt sicher, dass während der Bauarbeiten alle technischen, baulichen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Er sorgt für kostenlose Strom- und Wasserentnahme sowie für eine Raumtemperatur von mindestens +10 °C.

Erforderliche Gerüste, Bauaufzüge oder Hilfsmittel sind bauseits bereitzustellen, andernfalls werden die entsprechenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

§6 Preis / Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger Nebenkosten, sofern nicht anders angegeben.

Zahlungsmodalitäten:

- **1. Teilbetrag:** 20 % bei Auftragserteilung
- **2. Teilbetrag:** 50 % bei Baubeginn
- **3. Teilbetrag:** 30 % bei Fertigstellung

Alle Zahlungen sind prompt nach Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.

Warenlieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. WunschFEUER e.U..

Bei Zahlungsverzug entfallen gewährte Nachlässe; weitere Arbeiten oder Lieferungen können bis zum Zahlungseingang ausgesetzt werden.

Verzugszinsen werden mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der OeNB vereinbart.

Der Vertragspartner trägt sämtliche Mahn- und Inkassokosten.

Verändert sich die Vermögenslage des Vertragspartners wesentlich (z. B. Insolvenz, Ausgleichsverfahren), ist Fa. WunschFEUER e.U. berechtigt, alle Forderungen sofort fällig zu stellen.

Auch bei Pauschalpreisvereinbarungen berechtigen zusätzliche Leistungen oder veränderte Umstände der Leistungserbringung zu einer Preisanpassung.

Unsere Preise basieren auf der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Kalkulation und sind zwei Monate lang verbindlich.

Erhöhen sich währenddessen Material-, Energie- oder Lohnkosten, kann der Preis entsprechend angepasst werden.

§7 Fälligkeit / Termine

Die Einhaltung vereinbarter Termine setzt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erfüllung aller Mitwirkungspflichten und Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers voraus.

Bei Verzögerungen aus dessen Verantwortungsbereich verlängern sich die Ausführungsfristen angemessen.

§7a Erweiterte Angebots- und Ausführungsbedingungen

Termine und Fristen:

Die angegebenen Ausführungs- und Liefertermine setzen die fristgerechte Bekanntgabe des Baufortschritts sowie die Einhaltung aller vereinbarten Zahlungsfristen durch den Auftraggeber voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängern sich unsere Ausführungstermine entsprechend. Für daraus entstehende Verzögerungen oder Terminverschiebungen übernehmen wir keine Haftung.

Lieferverzögerungen:

Für Verzögerungen, die durch unsere Lieferanten oder andere, von uns nicht beeinflussbare Umstände entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. In solchen Fällen verlängert sich die Ausführungsfrist angemessen.

Leistungsumfang / Ausschlüsse:

Bei Umbauten, Umsetzungen, Sanierungen oder Reparaturen von Feuerstellen sind Malerarbeiten ausdrücklich nicht im Leistungsumfang enthalten. Diese sind bauseits zu übernehmen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Staubentwicklung / Reinigung / Abdeckarbeiten:

Trotz sorgfältiger Arbeitsweise kann es während der Arbeiten zu Staub- und Schmutzentwicklung kommen. Nach Fertigstellung wird die Baustelle besenrein hinterlassen. Eine Reinigung von Möbeln, Textilien, Fußböden oder umliegenden Wohnflächen ist nicht Bestandteil unserer Leistung.

Auf Wunsch kann der Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten ein Abdeckpaket buchen, das von uns bereitgestellte Schutz- und Abdeckmaterialien umfasst.

Arbeiten an Altbeständen / Haftungsausschluss:

Bei Arbeiten an bestehenden oder älteren Anlagen kann es trotz größter Sorgfalt zu Beschädigungen oder Materialabsplitterungen kommen. Für derartige, alters- oder bauzustandsbedingte Beeinträchtigungen übernehmen wir keine Haftung.

Arbeiten Dritter (z. B. Elektriker, Maurer, Installateure):

Die Koordination und Beauftragung von Fremdgewerken liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir übernehmen keine Haftung für Verzögerungen oder Mängel, die durch Dritte entstehen. Erfolgt die Abstimmung mit Fremdgewerken durch uns, geschieht dies ausschließlich als Serviceleistung – ohne Gewährleistung oder Haftung für deren Arbeit.

WUNSCHFEUER[®]

Kachelöfen | Kamine | Sonderlösungen | Kaminöfen | Service | Reparaturen

WunschFEUER, Josef-Österreicher-Gasse 21, 1230 Wien

Haftung bei kundenseitig beigestellten Feuerstellen:

Für Kaminöfen, Heizeinsätze oder Feuerstellen, die vom Auftraggeber selbst beschafft oder beigestellt werden, übernimmt die Fa. WunschFEUER e.U. keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen ausschließlich auf den fachgerechten Anschluss bzw. die Anschlussarbeiten gemäß den geltenden technischen und brandschutzrechtlichen Vorschriften.

Für etwaige Mängel, Schäden oder Funktionsstörungen am Gerät selbst sowie an dessen Bauteilen, Oberflächen oder Zubehörfteilen wird keine Haftung übernommen.

Eine Gewährleistung besteht ausschließlich für Öfen, Heizeinsätze und Feuerstellen, die über die Fa. WunschFEUER e.U. bezogen und geliefert wurden.

Allgemeine Haftungsbegrenzung:

Unsere Haftung beschränkt sich auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Folgeschäden, Nutzungsausfälle oder Wertminderungen wird keine Haftung übernommen.

Eigentumsvorbehalt:

Gelieferte Materialien und Bauteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen Eigentum der Fa. WunschFEUER e.U..

Gültigkeit des Kostenvoranschlags:

Der Kostenvoranschlag ist, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig. Preisänderungen aufgrund gestiegener Material- oder Energiekosten bleiben vorbehalten.

§8 Übernahme und Gefahrtragung / Prüf- und Warnpflicht

Mit der Übergabe bzw. Fertigstellung der Leistung geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung sofort zu prüfen und erkennbare Mängel binnen 7 Tagen schriftlich zu rügen.

Unterlässt er dies, gilt die Leistung als ordnungsgemäß abgenommen.

Für diesen Auftrag gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie unter www.wunschfeuer.at/agb.pdf

WunschFEUER e.U. | Josef-Österreicher-Gasse 21, 1230 Wien | Tel.: +43(0)676/44 11 88 1 | Mail: office@wunschfeuer.at

Firmeninhaber: Hafnermeister Franz Pongratz | Firmenbuch: FN 437879s, Handelsgericht Wien | UID: ATU69819413

Erste Bank | IBAN AT11 2011 1854 4761 2500 | BIC: GIBAAWWXXX | Konto: WunschFEUER e.U.

www.wunschFEUER.at

§9 Gewährleistung / Schadenersatz / Gegenforderungen

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Übergabe.
Schadenersatzansprüche sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.
Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt sind.

§10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen bleibt die gelieferte Ware Eigentum der Fa. WunschFEUER e.U..
Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zu verlangen.

§11 Leistungsänderungen

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Fa. WunschFEUER e.U..
Zusatzleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen verrechnet.

§12 Leistungsverweigerungsverbot

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Vertragspartner nur in dem Umfang zu, als es sich auf unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen bezieht.
Unzulässige Zurückbehaltungen berechtigen Fa. WunschFEUER e.U. zur Einstellung weiterer Arbeiten.

§13 Formvorschriften

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

§14 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Leistungen und Zahlungen ist **1230 Wien, Österreich**.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Für Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien als Gerichtsstand vereinbart, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Konsumentenschutzgesetzes entgegenstehen.

